

# RS Vwgh 1990/11/19 90/19/0479

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.11.1990

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

50/01 Gewerbeordnung

60/02 Arbeitnehmerschutz

## Norm

GewO 1973 §370 Abs2;

GewO 1973 §39;

KälteanlagenV §22;

VStG §9 Abs1;

## Rechtssatz

Bei der Übertretung des § 22 KälteanlagenV (betreffend die Pflicht zur Überprüfung der Kälteanlagen) handelt es sich um eine Vorschrift zum Schutz der Arbeitnehmer

(Hinweis E 24.9.1990,90/19/0275). Es ist daher verfehlt, von einer mangelnden Verantwortung des Beschuldigten für die Übertretung der genannten Verwaltungsvorschrift deshalb auszugehen, weil er nicht gewerberechtl. Geschäftsführer sei.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1990190479.X01

## Im RIS seit

01.06.2001

## Zuletzt aktualisiert am

01.10.2013

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>